

# VERTRAGSANGEBOT FÜR STROMLIEFERUNG für Haushalt/Gewerbe/Landwirtschaft bis 100.000 kWh/Jahr

KOSTENLOSE SERVICELINE: 0800 210 210  
TELEFAX: 05 0313-51889



Bitte füllen Sie für eine rasche und fehlerfreie Verarbeitung Ihrer Daten dieses Formular vollständig und in Blockbuchstaben aus.

Hiermit stelle ich an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (im Folgenden als „Verbund“ bezeichnet), Am Hof 6a, 1010 Wien, zu den umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) das Angebot auf Lieferung von elektrischer Energie durch den Verbund. Ich habe die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aufmerksam gelesen und stimme diesen vorbehaltlos zu. Änderungen und/oder Ergänzungen und/oder andere Abweichungen von diesen AGB und/oder vom vorgedruckten Text des Vertragsangebotsformulars durch den Kunden im Vertragsangebotsformular und/oder im Text der AGB sind unbeachtlich und nicht gültig. Im Übrigen wird die Geltung von den AGB und den Bestimmungen des Vertragsangebotsformulars widersprechenden und/oder abweichenden Vertragsbedingungen und/oder allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen. Ich nehme zustimmend zur Kenntnis, dass der Verbund in sämtlichen diesen Vertrag betreffenden Belangen rechtsgeschäftlich von der VERBUND-Austrian Power Sales GmbH, Am Hof 6a, 1010 Wien, vertreten wird. Vertragspartner ist der Verbund.

## KUNDENNAME UND RECHNUNGSADRESSE

(wie auf bisheriger Stromrechnung angeführt)

Herr  Frau

Nachname

Titel/Vorname

Firma (nur für Gewerbebetriebe auszufüllen)

Straße/Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ Ort

Geburtsdatum (TT MM JJJJ)

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Branche (nur für Gewerbebetriebe auszufüllen)

Bitte ankreuzen:  Haushalt  Gewerbe  Landwirtschaft

Öffnungs- bzw. Betriebszeiten (nur für Gewerbebetriebe auszufüllen)

LIEFERADRESSE (falls von Rechnungsadresse verschieden)

Firma/Nachname

Titel/Vorname

Straße/Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ Ort

## VOLLMACHTSERKLÄRUNG

Ich erteile hiermit der VERBUND-Austrian Power Sales GmbH sowie der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG (Verbund) die Vollmacht, mich gegenüber Dritten (z. B. Erzeugern, Stromhändlern, Lieferanten, Netzbetreibern, Bilanzgruppenverantwortlichen, Liegenschaftseigentümern, Behörden) in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig oder zweckmäßig sind, elektrische Energie nach Maßgabe des Vertrags vom Verbund zu beziehen. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Vornahme sämtlicher Maßnahmen und die Abgabe sämtlicher Erklärungen, welche zur Durchführung des Wechselprozesses erforderlich sind und nach Annahme des Vertragsanbots durch den Verbund die Abwicklung des Vertrags sicherstellen. Dies kann insbesondere die Kündigung oder den Abschluss von Verträgen, die Erteilung der notwendigen Informationen an Netzbetreiber, die Anzahlung auf Forderungen von Netzbetreibern als meine Zahlstelle (ohne Einlösung der Forderungen der Netzbetreiber), die Empfangnahme und die Gestaltung von Rechnungen über Forderungen von Netzbetreibern, den Abschluss des Vorleistungsmodells gemäß Rz 1536 der Umsatzsteuerrichtlinien 2000 i. d. g. F. umfassen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich ungeachtet dessen weiterhin Schuldner des Netzbetreibers bleibe und unmittelbar selbst zur Zahlung herangezogen werden kann. Die VERBUND-Austrian Power Sales GmbH oder der Verbund trägt nicht das Insolvenz-/Ausfallrisiko bezüglich der den Netzbetreibern geschuldeten Entgelte. Die Vollmacht besteht bis zur allfälligen Ablehnung des Vertragsanbots durch den Verbund bzw. ist diese Vollmacht bei Annahme des Vertragsanbots durch den Verbund auf die Dauer des Vertrags unwiderruflich.

Datum

UNTERSCHRIFT:

Anschlussinhaber bzw. bevollmächtigter Vertreter **hier unterschreiben**

Bitte freilassen

Bitte freilassen

## ANGABEN ZUR DERZEITIGEN STROMVERSORGUNG

Diese Daten finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

(Alternativ können Sie auch einfach eine Rechnungskopie beilegen.)

Bisheriger Stromlieferant

Netzbetreiber

Kundnummer beim Netzbetreiber

Vertragsnummer beim Netzbetreiber Anlagennummer beim Netzbetreiber

A T O O 0

ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG Normalstrom (33 Stellen)

ZÄHLERNUMMER(N) Normalstrom Vorjahresverbrauch (kWh)

A T O O 0

ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG (33 Stellen) Nachtstrom (unterbrechbar)

ZÄHLERNUMMER(N) Nachtstrom (unterbrechbar) Vorjahresverbrauch (kWh)

KUNDEN WERBEN KUNDEN – Ich wurde vermittelt durch:

Name/Firma

Kundnummer des Vermittlers

## ENERGIEPREISE (gemäß den installierten Zählereinrichtungen)

Energiepreis	Cent/kWh exkl. USt.	Cent/kWh inkl. USt.
VERBUND-STROM	6,00	7,20
Verbund-Nachtstrom*	4,40	5,28
Doppeltarifzähler Hochtarif	6,36	7,63
Niedertarif	4,40	5,28

\* Wenn Sie einen zusätzlichen Zähler mit Rundsteueranlage besitzen, so können Sie vom noch günstigeren Verbund-Nachtstrom profitieren. Verbund-Nachtstrom bzw. Verbund-Strom für Doppeltarifzähler kommen nur bei nicht gemessenen Zählern zur Anwendung.

Grundpreis: 5 Euro pro Jahr exkl. USt. (= 6 Euro pro Jahr inkl. USt.) Bei einem Jahresstromverbrauch von mehr als 3.000 kWh pro Abnahmestelle entfällt der Grundpreis.

## DATENVERWALTUNG

Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass der Verbund und die VERBUND-Austrian Power Sales GmbH jeweils berechtigt sind, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz zum vertragsgemäßen Zweck (Belieferung mit elektrischer Energie, Datenadministration nach den geltenden Marktregeln, Abrechnung und Verrechnungsversand, Versand von produktspezifischen Informationen) mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und erforderlichenfalls an Netzbetreiber, Lieferanten, die Energie-Control GmbH, Anbieter von produktspezifischen Serviceleistungen zu übermitteln. Ich stimme dem Erhalt von Informationen und Werbematerial via E-Mail durch den Verbund und die VERBUND-Austrian Power Sales GmbH oder einen von diesen hierfür beauftragten Dritten zu. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich.

## BANKEINZUG (für andere Zahlungsarten siehe Pkt. 9 der AGB)

Ich ermächtige den Verbund widerruflich, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Gleichzeitig widerrufe ich eine allenfalls bestehende Einzugsermächtigung meines bisherigen Stromlieferanten und des Netzbetreibers.

Kontoinhaber

BLZ Bank

Kontonummer

UNTERSCHRIFT:  
Kontoinhaber/Zeichnungsberechtigter **hier unterschreiben**

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) für die Belieferung von elektrischer Energie für Haushalts- und Gewerbekunden bis 100.000 kWh Jahresstromverbrauch bzw. mit Standardlastprofil (gültig für max. 10 Kundenanlagen)

Stand 01.06.2008

**1. VERTRAGSGEGENSTAND:** Gegenstand des Vertrags ist die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie an dem im Vertragsangebot angeführten Zählpunkt für den Eigenbedarf durch den Verbund. Die Erbringung von Netzdienstleistungen ist nicht Gegenstand des Vertrags, sondern obliegt ausschließlich den Netzbetreibern. Der Kunde ist für die Einhaltung des Netzzugangsvertrags, der Netzbedingungen des örtlichen Netzbetreibers und der geltenden Sonstigen Marktregeln der Energie-Control GmbH ([www.e-control.at](http://www.e-control.at)) verantwortlich.

**2. VERTRAGSABSCHLUSS:** Der Vertrag kommt grundsätzlich durch schriftliche Annahme des in einem vollständig ausgefüllten Formular abgegebenen Vertragsanbots des Kunden durch den Verbund, spätestens aber nach Aufnahme der Belieferung durch den Verbund durch faktisches Entsprechen zustande. Der Kunde erteilt grundsätzlich bereits im Vertragsanbot dem Verbund die Vollmacht zur Datenprüfung und zur Administration des Wechselprozesses nach den geltenden Marktregeln. Die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Verbund beginnt in Abhängigkeit vom Wechselprozess im Regelfall zwei bis drei Monate nach Zugang des Vertragsangebots. Der Verbund ist zur Ablehnung des Vertragsanbots, auch ohne Angabe von Gründen, bis zur Aufnahme der Belieferung durch den Verbund berechtigt bzw. kann den Vertragsabschluss und/oder die Belieferung jederzeit von der Erlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig machen. Die Verpflichtungen des Verbund sind mit dem Bestand eines Netznutzungsvertrags des Kunden, der Erbringung der Netzdienstleistungen durch die Netzbetreiber und der Beendigung eines allenfalls bestehenden Stromlieferungsvertrags des Kunden bedingt. Der Verbund ist berechtigt, jederzeit und bereits vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen des Kunden durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

**3. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:** Auf den Vertrag sind neben den Bestimmungen des Anbotsformulars und allfälliger Vereinbarungen im Einzelfall die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Verbund anzuwenden. Die AGB sind auf der Website [www.verbund.at](http://www.verbund.at) abrufbar bzw. werden dem Kunden auf Wunsch zugesandt. Der Verbund ist berechtigt, die AGB abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich unter gleichzeitiger Vornahme einer Änderungskündigung durch den Verbund mitgeteilt. Sollte der Kunde innerhalb von vier Wochen ab Absenden der Mitteilung an den Kunden dem Verbund schriftlich mitteilen, dass er die Änderung nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, so erlangen die neuen AGB zum in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf, Wirksamkeit. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der schriftlichen Mitteilung gesondert hingewiesen. Für den Fall des Widerspruchs ist der Kunde jedoch weiterhin verpflichtet, sämtliche bis zur Beendigung des Vertrags entstehende Verpflichtungen zu erfüllen.

**4. LAUFZEIT/KÜNDIGUNG:** Unbeschadet abweichender Vereinbarungen im Einzelfall wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

**5. RÜCKTRITTSRECHTE VON KONSUMENTEN:** Kunden, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind, die ihre Vertragserklärung nicht in den Räumlichkeiten des Verbund bzw. auf einer Messe abgegeben und die Geschäftsbeziehung nicht selbst angebahnt haben, sind berechtigt, vom Vertragsanbot bis zum Zustandekommen des Vertrags schriftlich zurückzutreten. Nach Zustandekommen des Vertrags kann der Kunde binnen einer Woche schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Konsumenten, die den Vertrag im Wege der Fernkommunikation (Post, Fax, Internet, Telefon) abgeschlossen haben, sind berechtigt, binnen einer Frist von sieben Werktagen nach Vertragsabschluss schriftlich zurückzutreten.

**6. ÜBERGABE UND QUALITÄT:** Der Verbund wird vertragsgemäß die Einspeisung von elektrischer Energie in das elektrische System veranlassen (so genannte Belieferung). Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten ist der Sitz des Verbund in Wien. Die Qualität der vom Kunden aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der vom für den Zählpunkt des Kunden verantwortlichen örtlichen Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Qualität.

**7. VERTRAGSMANAGEMENT UND BILANZGRUPPENZUORDNUNG:** Mit Anbotslegung bzw. mit Vertragsabschluss erteilt der Kunde dem Verbund die Vollmacht, laufend alle erforderlichen Maßnahmen in rechtsgeschäftlicher Vertretung des Kunden zu ergreifen, damit die Abwicklung des Vertrags sichergestellt wird. Dies kann insbesondere die Kündigung oder den Abschluss von Verträgen, die Erteilung der notwendigen Informationen an Netzbetreiber, die Anzahlung auf Forderungen von Netzbetreibern als Zahlstelle des Kunden (ohne Einlösung der Forderungen der Netzbetreiber) umfassen. Mit Vertragsabschluss wird der vertragsgegenständliche Zählpunkt des Kunden jener Bilanzgruppe zugeordnet, der auch der Verbund angehört. Mit einem Lieferantenwechsel sind für den Kunden keine Wechselgebühren verbunden.

**8. PREISE:** Die für die Belieferung von dem Verbund verrechneten Energiepreise sind Nettopreise. Nicht darin enthalten sind Steuern, Abgaben, Zuschläge, Gebühren, Beiträge, sonstige Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung der Verbund auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen verpflichtet ist, sowie die dem örtlichen Netzbetreiber vom Kunden zu entrichtenden Systemnutzungstarife (vor allem Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messentgelt). Diese zusätzlichen Bestandteile der Energiekosten des Kunden sind kein Bestandteil des Energiepreises und daher – unabhängig von deren Bestand/Höhe bei Vertragsabschluss – zusätzlich vom Kunden zu tragen. Der Kunde bleibt insbesondere auch Schuldner des Netzbetreibers. Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich unter gleichzeitiger Vornahme einer Änderungskündigung durch den Verbund mitgeteilt. Sollte der Kunde innerhalb von vier Wochen ab Absenden der Mitteilung an den Kunden dem Verbund schriftlich mitteilen, dass er die neuen Preise nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem einer Frist von drei Monaten ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist von vier Wochen nicht, so erlangen die geänderten Preise ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt – der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf – Wirksamkeit, und der Vertrag wird zu den geänderten Preisen fortgesetzt. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der schriftlichen Mitteilung gesondert hingewiesen.

**9. MESSUNG UND ABRECHNUNG:** Die Messung der Energieentnahme des Kunden führt der örtliche Netzbetreiber mit dessen Messeinrichtungen durch, was letztlich den konkreten

Lieferumfang des Verbund an den Kunden festlegt. Bei Manipulationen oder Umgehung der Messgeräte wird der Verbund ein Pönale von 25 % der letzten ordnungsgemäßen Jahresabrechnung verrechnen. Werden die Messergebnisse dem Verbund nicht zur Verfügung gestellt, ist der Verbund berechtigt, den Verbrauch auf Grund von Vorjahresergebnissen oder auf Grund von Durchschnittswerten vergleichbarer Kunden zu schätzen. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich, wobei der Verbund dem Kunden vorab monatlich angemessene Teilzahlungsbeträge (Akonti) in Rechnung stellt. Die Höhe der Teilzahlungsbeträge richtet sich nach der Abnahme im vorangegangenen Abrechnungszeitraum oder nach Schätzungen, die sich an dem durchschnittlichen Lieferumfang vergleichbarer Kundenanlagen orientieren. Ergibt die Jahresabrechnung, dass zu hohe oder zu niedrige Teilzahlungsbeträge verrechnet wurden, so wird dies ab der nächsten Teilzahlung berücksichtigt. Bei Beendigung des Vertrags werden etwaige Guthaben unverzüglich erstattet bzw. etwaige Fehlbeträge in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verrechnet, unbeschadet des Rechts zur Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens. Dem Kunden stehen als Zahlungsarten die Erteilung eines Einziehungsauftrags oder die Zahlung per Zahlschein (inklusive Teledanking) oder die Bezahlung durch Dauerauftrag zur Verfügung. Nur bei Nichterteilung oder Widerruf eines Einziehungsauftrags erhöht sich der vom Kunden monatlich an den Verbund geschuldete Betrag um €2,- zzgl. USt. Notwendige und zweckentsprechende Kosten für Mahnungen oder Inkassoversuche, die in einem angemessenen Verhältnis zur betreibenden Forderung stehen, bzw. vom Kunden verursachte Rückläuferspesen (z. B. wegen Nichtdeckung des Bankkontos, falscher Kontodaten o. ä.) werden verrechnet. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung sind innerhalb von einem Monat ab Rechnungserhalt schriftlich an den Verbund zu richten, andernfalls der Rechnungsbetrag als anerkannt gilt. Der Verbund wird den Kunden auf diese Frist und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des gesamten Rechnungsbetrages. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen. Das Recht von Kunden, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind, ihre Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben, bleibt für den Fall der Zahlungsunfähigkeit vom Verbund oder für Gegenforderungen unberührt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit der Konsumenten stehen, die gerichtlich festgestellt oder die vom Verbund anerkannt worden sind.

**10. KUNDENDATEN:** Der Kunde ist verpflichtet, den Verbund über Änderungen seiner Rechnungsanschrift, Lieferanschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse oder andere für die Vertragsabwicklung erforderliche Daten ohne jede Verzögerung zu informieren (schriftlich bzw. per Internet). Zustellungen von Mitteilungen des Verbund an den Kunden können rechtswirksam an die zuletzt dem Verbund bekannt gegebenen Kundendaten (Adresse und/oder E-Mail-Adresse und/oder Telefaxnummer) des Kunden erfolgen.

**11. VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGS AUS WICHTIGEM GRUND:** Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen des Kunden das Konkursverfahren eröffnet oder die Einleitung eines solchen mangels Masse verweigert wird, bei Nichtzahlung von fälligen Rechnungsbeträgen trotz erfolgter Mahnung und Verstreichen der gesetzlichen Nachfrist sowie bei Vorliegen sonstiger Umstände, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigen. Der Verbund informiert den jeweiligen Netzbetreiber von der Einstellung der Energielieferung. Bei vorzeitiger, nicht vom Verbund zu vertretender Auflösung des Vertrags werden allenfalls gewährte Boni oder Rabatte nachverrechnet.

**12. SCHADENERSATZ UND ERSTATTUNG:** Die Schadenersatzansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen; sie verjähren – mit Ausnahme von Ansprüchen von Kunden, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind – nach Ablauf eines Jahres von dem Zeitpunkt an, zu welchem der Geschädigte von dem Schaden Kenntnis erlangt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden – auf € 1.500,- pro Schadensfall beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen. Netzbetreiber sind keine Erfüllungsgehilfen des Verbund. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Leistungsstörungen und die damit verbundenen Erstattungsregelungen.

**13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:** Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags und/oder dieser AGB bedürfen – bei Konsumentengeschäften unbeschadet § 10 Abs. 3 KSchG – der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrags den Marktregeln widersprechen oder der Vertrag oder die AGB keine entsprechenden Regelungen enthalten, gilt – außer gegenüber Konsumenten – jene Regelung als vereinbart, die den gültigen Marktregeln am besten entspricht. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrags rechtsungültig oder undurchführbar sein/werden, so wird der übrige Teil dieser AGB oder des Stromlieferungsvertrags davon nicht berührt. Die Partner verpflichten sich, die rechtsungültige oder undurchführbare Bestimmung durch eine in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Der Verbund ist – außer bei Kunden, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind – berechtigt, seine Pflichten aus diesem Vertrag oder den Vertrag selbst rechtswirksam und schuldfreiend auf Dritte zu übertragen. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Wien Innere Stadt sachlich zuständige Gericht; für Klagen gegen Kunden, die Konsumenten im Sinn des KSchG sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG. Auf die AGB und den Vertrag ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden.

**14. HINWEIS AUF BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN:** Bei Beschwerden steht dem Kunden unser Service-Center unter Tel. 0800 210 210 zur Verfügung. Unbeschadet der Zuständigkeit anderer Behörden oder der ordentlichen Gerichte ist der Kunde berechtigt, bei Streit- oder Beschwerdefällen die Energie-Control GmbH anzurufen (§ 10a E-RBG i. d. g. F.). Nähere Informationen darüber finden sich unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at).

**15. VERSORGUNG LETZTER INSTANZ:** Diese AGB gelten auch für Kunden, die die Versorgung letzter Instanz in Anspruch nehmen. Im Übrigen gelten für die Versorgung letzter Instanz die jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen.